

Gemeinde Würtingen
Landkreis Reutlingen

Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen
vom 7. Januar 1975

Auf Grund von § 4 der Gemeindeverordnung für Baden-Württemberg vom 25. Juli 1955 (Ges. Bl. S. 129) in Verbindung mit § 1 der ersten Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung vom 31. Oktober 1955 (Ges. Bl. S. 235) i.d.F. der VO vom 25.08.1969 (Ges. Bl. S. 208) hat der Gemeinderat am 2. Januar 1975 folgende Satzung erlassen:

§ 1

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen durch Einrücken in das Mitteilungsblatt der Gemeinde.
- (2) Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Ausgabe des Mitteilungsblattes.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Satzungen über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen in den bisherigen Gemeinden Gächingen, Lonsingen, Upfingen, Ohnastetten und Würtingen außer Kraft.